

**202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Bereich:
Kirchrode/ südliche Lange-Feld-Straße sowie ehemalige Kolonie Sommerlust**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Teil A – ehem. Sommerlust (A 1): statt der bisherigen Dauerkleinfläche soll nunmehr eine Darstellung als gemischte Baufläche erfolgen.

Teil A – südlich der Langen-Feld-Straße (A 2): diese Fläche soll anstelle der bisherigen Dauerkleingärten in der neuen Darstellung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Teil B: eine landwirtschaftlich genutzte Fläche soll zukünftig als Waldfläche dargestellt werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Teil A 1: die Fläche liegt nördlich der Bemeroder Straße und grenzt im Westen direkt an die Güterumgehungsbahn an. Es handelt sich um eine ehemalige Kleingartenkolonie, die etwa im Jahr 2000 aufgegeben wurde. Alle Gebäude wurden zum damaligen Zeitpunkt entfernt. Heute präsentiert sich die Fläche als strukturreiche Brache mit einem artenreichen Gehölzbestand. Besonders hervorzuheben ist eine etwa 200 Jahre alte Eiche. Die Eiche weist wenig Totholz auf und ist vital. Aufgrund ihrer Eigenart und Schönheit käme eine Ausweisung als Naturdenkmal in Betracht. Ansonsten sind für die Fläche die Obstbäume prägend, die überwiegend als Hochstamm gepflanzt wurden. Es handelt sich überwiegend um Apfelbäume verschiedener älterer, aber für Kleingärten typischer Sorten. Als immergrüne Gehölze treten punktuell u.a. Fichten und Lebensbäume in Erscheinung. Stellenweise ist ein Aufwuchs von Vorwaldarten wie Birken und Weiden festzustellen. Die Krautschicht wird von grasreichen Beständen gebildet, die mit verwilderten Zierstauden abwechseln.

Diese Teilfläche besitzt aufgrund ihres Strukturreichtums und der jahrelangen Ungestörtheit eine große Bedeutung für den Naturhaushalt. Hinzu kommen ein großes Nahrungsangebot für zahlreiche Tierartengruppen sowie die relativ naturnahen Flächen in der Nachbarschaft, die eine hohe Artenvielfalt erwarten lassen. Um den Wert der Fläche als Lebensraum für Tiere einschätzen zu können, sind Bestandsaufnahmen der der Arten Vögel, Fledermäuse und Heuschrecken erforderlich.

Einen besonderen Wert hat die vollständig unversiegelte Fläche für die Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser, da eine ungestörte Entwicklung der Bodenlebewelt und die freie Versickerung des Niederschlagswassers und eine Anreicherung des Grundwassers möglich sind.

Teil A 2: Auch hier handelt es sich um aufgelassene Kleingartenflächen, die jedoch ein zu A 1 abweichendes Erscheinungsbild haben. So herrschen hier noch die

abgegrenzten Parzellen vor, auf denen sich häufig noch Gebäude in unterschiedlichen Zuständen befinden. Weit größere Verbreitung haben hier die Koniferen, überwiegend Fichten und Kiefern, die örtlich einen waldähnlichen Bestand bilden. Daneben finden sich alte Obstbaumbestände sowie Ziersträucher.

Für die Fläche wurden 2007 umfassende Bestandsuntersuchungen zu Biotoptypen und ausgewählten Tierartengruppen durchgeführt, deren Inhalte zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht vorliegen.

Fläche B: Diese Fläche ist bisher ackerbaulich genutzt worden. Gefährdete Pflanzenarten, insbesondere Ackerwildkräuter, wurden auf der Fläche nicht festgestellt.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planungen für die Teile A 1 und A 2 können folgende Auswirkungen verbunden sein:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebensräume für zahlreiche möglicherweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung einer naturdenkmalwürdigen Eiche
- Störungen der Tierwelt während der Bauphasen
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Negative Kleinklimatische Veränderungen
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust naturvermittelnder Landschaftselemente

Eingriffsregelung

Für die Umsetzung externer Ausgleichsmaßnahmen ist die Inanspruchnahme der Teilfläche B vorgesehen. Der genaue Umfang der erforderlichen Maßnahmen muss im weiteren Verfahren ermittelt werden.

Hannover, 04.10.2007